# Musterkooperationsvereinbarung[[1]](#footnote-1)

# Bildungspartnerschaft »Natur und Schule«

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sind drängende Themen unserer Zeit. Die Befähigung der Schüler\*innen zur Gestaltung einer guten Zukunft gehört zum Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen. Auch Biologische Stationen, BNE-zertifizierte Einrichtungen NRW, BNE-Regionalzentren NRW, Regionalforstämter und Einrichtungen von Wald und Holz NRW, Lernbauernhöfe und Naturparkehaben sich dem verpflichtet. Mit ihrer im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gestalteten Bildungsarbeit bereichern und ergänzen sie den Unterricht in idealer Weise.

Durch unmittelbare Naturerfahrungen und das eigenständige Forschen und Gestalten mit allen Sinnen erwerben und vertiefen Schülerinnen und Schüler nicht nur handlungsrelevantes Wissen und naturwissenschaftliche Kompetenzen, sondern werden auch motiviert und befähigt, heute und in Zukunft eigenverantwortlich einen wirksamen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Durch eine systematische und auf Dauer angelegte Kooperation sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um naturwissenschaftliche Bildung und Umweltbildung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gemeinsam optimal zu fördern.

Kooperationsvereinbarung

zwischen

|  |
| --- |
|  |

(Name der Schule, nachfolgend »die Schule« genannt)

und

|  |
| --- |
|  |

 (Name des außerschulischen Lernorts, nachfolgend »die Institution« genannt)

### Ziele

1. Vordringliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Stärkung einer zeitgemäßen naturwissenschaftlichen sowie einer erlebnis- und handlungsorientierten Bildung, die sich an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung orientiert. Die Institution ist dabei ein wichtiger Partner für die Schule.

2. Die Institution und die Schule wollen wechselseitig den Kontakt und die Zusammenarbeit verstetigen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam intensivieren und ausbauen.

### Elemente der Bildungspartnerschaft

1. Die Bildungspartnerschaft der Institution und der Schule soll von der Schule nach einer Phase der Praxiserprobung ggf. in modifizierter Form verbindlich in das Schulprogramm, das Ganztagskonzept und/oder die schulinternen Curricula der einzelnen Unterrichtsfächer aufgenommen werden. Solange diese Kooperationsvereinbarung Gültigkeit besitzt, ist sie für alle Lehrkräfte, Mitarbeitende des Ganztags und Schüler\*innen sowie Eltern der Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens. Um hierfür bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, sollten alle Lehrkräfte die Angebote und Möglichkeiten der Institution kennen und sich zum Beispiel im Rahmen von Lehrerfortbildungsangeboten der Institutionen über diese informieren.

2. Die Institution als außerschulischer Lernort unterstützt die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages. Die hierzu möglichen Maßnahmen und Angebote werden gemeinsam an aktuelle Gegebenheiten in Schule und Institution angepasst und weiterentwickelt.

3. Die vereinbarte Kooperation der Schule und der Institution umfasst folgende Aktivitäten:

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
|  |

### Zeitlicher Rahmen

Die Laufzeit der Vereinbarung umfasst zwei Jahre und wird nach Ablauf gegebenenfalls verlängert.

### Organisation

Die Schule und die Institution benennen jeweils eine Kontaktperson, um eine verlässliche Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Die Kontaktpersonen treffen sich mindestens einmal im Schuljahr, um die Zusammenarbeit zu planen, bisherige Maßnahmen zu evaluieren, weiterzuentwickeln und konkrete Aktivitäten für das Folgejahr zu vereinbaren.

### Finanzierung

Die Schule und die Institution verständigen sich, sofern erforderlich, über die Finanzierung ihrer gemeinsamen Aktivitäten. Dabei werden die Kosten berücksichtigt, die der Institution für professionelles Personal, Arbeitsmaterialien etc. entstehen, ebenso wie die finanziellen Möglichkeiten der Schule und der Schüler\*innen bzw. ihrer Familien. Gegebenenfalls werden alternative Finanzierungen vereinbart.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | , den |   |

**Für die Schule (Schulleitung): Für die Institution:**

Stempel Institution

Stempel Schule

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |   |
| ( ) |  | ( ) |

## Kontaktdatenblatt

Um Ihre Bildungspartnerschaft in unsere Datenbank aufnehmen zu können, benötigen wir folgende Angaben:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Kontaktperson Schule** |  |  |
| Name, Vorname\*: |  |  |
| E-Mail-Adresse\*: |  |  |
| Telefon: |  |  |
| Schulnummer\*: |  |  |
| Name der Schule\*: |  |  |
|  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Kontaktperson Institution** |  |  |
| Name, Vorname\*: |  |  |
| E-Mail-Adresse\*: |  |  |
| Telefon: |  |  |
| Anschrift der Institution\*: |  |  |
|  |  |  |

\*Pflichtfelder

Sind weitere Partner[[2]](#footnote-2) an dieser Kooperation beteiligt?
Bitte nutzen Sie das Aufklappmenü und geben diese hier an:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Weitere Partner** |  |  |  |
| Institution/Schule: |  |  |  |
| Anschrift: |  |  |  |
| Kontaktperson (Name, Vorname): |  |  |  |
| E-Mail-Adresse: |  |  |  |
|  |  |  |  |

Die angegebenen Daten werden in unserer Datenbank gespeichert und dienen ausschließlich der Kommunikation zur Bildungspartnerschaft (z. B. Benachrichtigung über Registrierung, Einladung zu Veranstaltungen oder Onlinebefragungen). Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie uns Ihr Einverständnis, dass Ihr Vor- und Nachname sowie Ihre E-Mail-Adresse zu diesem Zweck in unserer Datenbank gespeichert werden. Die Kontaktperson der Institution wird auf der Bildungspartner-Website mit Namen und E-Mail-Adresse veröffentlicht. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Kontaktperson Institution Unterschrift Kontaktperson Schule

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift weitere Partner

### Registrierung als Bildungspartner NRW

Um die Bildungspartnerschaft zu registrieren und auf der Website der Bildungspartner NRW zu veröffentlichen, senden Sie uns Ihre Kooperationsvereinbarung per E-Mail an info@bildungspartner.nrw.

Sobald wir Ihre Bildungspartnerschaft registriert haben, erhalten die angegebenen Kontaktpersonen eine Begrüßungsmail.

### Bleiben Sie auf dem Laufenden!

Sie möchten über die aktuellen Entwicklungen und Termine von Bildungspartner NRW informiert werden?

Melden Sie sich hier für unseren Newsletter, der circa sechs Mal im Jahr versendet wird, an:

### <https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/ueber_uns/newsletter_6/newsletter.html>

### Tipps für die Öffentlichkeitsarbeit

Schulen können die Einführung der neuen Bildungspartnerschaft für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Mit der [Bildungspartnerplakette und Urkunde](https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/angebote/plakette_und_urkunde_fuer_bildungspartner_vor_ort/plakette_und_urkunde.html) sowie der Einbindung des Bildungspartner-Logos auf Ihrer Website kann Ihre Verbindung mit dem Landesprogramm und Ihre Rolle als Bildungspartner NRW zusätzlich sichtbar gemacht werden. Die Plakette und die Urkunde können Sie kostenlos über die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW bestellen. Das Logo zum Download sowie mögliche Textbausteine für Ihre Öffentlichkeitsarbeit finden Sie auf der Webseite Ihrer Initiative unter der Rubrik [»Material für registrierte Bildungspartner«](https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/bildungspartnerschaften/natur_1/natur.html). Das Passwort für die geschützte Zip-Datei wird Ihnen in der Begrüßungsmail mitgeteilt.

### Beteiligung am Landesprogramm »Schule der Zukunft«

Schulen, die eine Auszeichnung als [Schule der Zukunft](https://www.sdz.nrw.de/) anstreben, müssen im Rahmen ihrer Dokumentation beschreiben, in welcher Form außerschulische Partnerschaften Anteil an der Gestaltung ihrer BNE-Aktivitäten (BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung) haben. Je nach angestrebter Auszeichnungsstufe ist die Kooperation mit mindestens einem, mehreren oder in Netzwerken eingebundenen Partnern Bedingung für die Auszeichnung. Bildungspartner NRW steht landesweit für die Qualität der Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnern. Für Schulen, die sich perspektivisch zu einer »Schule der Zukunft« weiterentwickeln möchten, sind Bildungspartnerschaften ein nachweisbarer Schritt in diese Richtung.

1. Diese Vereinbarung können Sie an Ihr Kooperationsvorhaben anpassen und nach Bedarf kürzen oder erweitern. [↑](#footnote-ref-1)
2. Unter »weiteren Partnern« verstehen wir Institutionen und Schulen, die aktiv an dieser vereinbarten Kooperation beteiligt sind, wie z.B. weitere kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen, örtliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Partnerschulen (auch außerhalb NRWs oder international). [↑](#footnote-ref-2)